



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2022

- 5.5.4 Projekte 231
Finanzierung Kinderbetreuung während der Deutschkurse WBK (KIP) und Folgekosten für Projekt Kulturvermittler/innen; Wiedererwägung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 283 vom 14. Dezember 2021 hat der Gemeinderat Fällanden die Kosten für niederschwellige Deutschkurse mit und ohne Kinderbetreuung in Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich (KIP2bis) bewilligt. Es wurde festgelegt, dass die jährlichen Kosten von Fr. 10'700.- für die Kinderbetreuung während der Deutschkurse dem zweckgebundenen Fonds «Familienergänzende Kinderbetreuung» (Kto. 2092.04) belastet werden sollen.

Im Gemeinderatsbeschluss Nr. 155 vom 22. Juni 2021 wurde festgehalten, dass die Folgekosten des bewilligten Projekts Kulturvermittler/innen zur Förderung von Kindern im Vorschulalter ebenfalls über diesen Fonds finanziert werden.

Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 95 vom 25. März 2014 hat der Gemeinderat den zweckgebundenen Fonds «Familienergänzende Kinderbetreuung» eröffnet. Die Verwendung etwaiger finanzieller Mittel aus dem Fonds obliegt dem Gemeinderat. Der Saldo des Fonds beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf Fr. 13'635.13. Gemäss Abklärungen bei der Finanzabteilung der Gemeinde Fällanden bestehen weitere Verpflichtungen zulasten dieses Fonds, die den genannten Saldo übersteigen.

Daher seien per sofort die inskünftigen Kosten für die Kinderbetreuung über die Erfolgsrechnung, Koa 313000 Dienstleistungen Dritter, Kst 4251 Kommunale Integration, zu belasten. Da die Finanzierung der jährlich kalkulierten Folgekosten von Fr. 12'000.- des Projekts Kulturvermittler/innen zur Förderung von Kindern im Vorschulalter durch den Fonds «Familienergänzende Kinderbetreuung» (Kto. 2092.04) nicht gesichert ist, seien diese Kosten inskünftig ebenfalls zulasten von Koa 313000 Dienstleistungen Dritter, Kst 4251 Kommunale Integration, zu finanzieren.

Für das Rechnungsjahr 2022 muss demzufolge zulasten des genannten Kontos und der Kostenstelle ein Kredit zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats in der Höhe von Fr. 22'700.- bewilligt werden. Im Budget 2023 sind die Kosten in der Erfolgsrechnung enthalten.

Finanzielles

Die Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2022 sind mit der vorliegenden Kreditbewilligung von Fr. 22'700.– nicht ausgeschöpft (vgl. separate Kontrolle über die Kredite zulasten freier Kompetenz Gemeinderat 2022).

Beschluss

1. Die Beschlüsse Nr. 155 vom 22. Juni 2021 sowie Nr. 283 vom 14. Dezember 2021 werden betreffend Kostenbelastung auf den zweckgebundenen Fonds «Familienergänzende Kinderbetreuung» (Kto. 2092.04) in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Die Kosten für die Kinderbetreuung während der Deutschkurse von total Fr. 10'700.– gehen künftig zulasten von Koa 313000 Dienstleistungen Dritter, Kst 4251 Kommunale Integration.
3. Die jährlich kalkulierten Folgekosten von Fr. 12'000.– des Projekts Kulturvermittler/innen zur Förderung von Kindern im Vorschulalter gehen künftig zulasten von Koa 313000 Dienstleistungen Dritter, Kst 4251 Kommunale Integration.
4. Für das Rechnungsjahr 2022 geht ein Kredit von insgesamt Fr. 22'700.– zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats, Koa 313000 Dienstleistungen Dritter, Kst 4251 Kommunale Integration.
5. Der Leiter Abteilung Soziales wird beauftragt, die Kosten für die Folgejahre in den jeweiligen Budgets zu berücksichtigen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Soziales

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 27. Oktober 2022